

Merkblatt zu den Kreismeisterschaften des KSSV Börde von 1990 e.V.



Die Kreismeisterschaften werden nach den Bestimmungen der Sportordnung (SpoO) des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.

1. Vorschießen:

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur KM angezeigt sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen, die beim Meldeschluss zur KM bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit.
- Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss der jeweiligen KM beantragt werden.

Schützen, die am Vorschießen teilnehmen, werden nicht in der Rangfolge der Einzelwertung (Ausnahme sind Schützen, Kampfrichter und Helfer die an höherrangigen Wettkämpfen teilnehmen) gewertet. Ihr Ergebnis zählt zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt. Bei der Mannschaftswertung kommen sie in die Rangfolge.

2. Meldung durch die Schützenvereine:

Die Meldung für die Kreismeisterschaft hat über die Schießsportleiter des Schützenvereins unter Verwendung des Meldeformulars des Kreisschützenverbandes zu erfolgen.

Meldungen, die nach dem jeweiligen Meldetermin eingehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch freie Standkapazitäten vorhanden sind. Fehlerhafte Meldungen werden zur Ergänzung per E-Mail an den Schützenverein zurückgesandt. Die Bestätigung der Teilnehmer erfolgt erst nach Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.

3. Meldebestätigung:

Auf der Grundlage der termin.- und ordnungsgemäßen Meldung durch den Schützenverein erfolgt die Teilnahmebestätigung auf der Homepage des KSSV.

4. Zahlung des Startgeldes:

Die Vereine erhalten eine Rechnung entsprechend des zu zahlenden Startgeldes für die jeweilige Anzahl der Einzel- und Mannschaftsstarts. Der Betrag ist auf das Konto des Kreisschützenverbandes unter Verwendung des beigefügten Überweisungsvordruckes zu überweisen. Selbstständige Änderungen des Betrages sind nicht zulässig.

5. Anmeldung der Teilnehmer an der Wettkampfstätte:

Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die Teilnehmer mindestens 30 Minuten vor dem Start zu erfolgen.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- der gültige Schützenpass des Vereines, für den der Teilnehmer startet
- der gültige Wettkampfpass, aus dem die Startberechtigung hervorgeht
- die ausgefüllten Start- und Ergebnislisten je Teilnehmer und Start, die die teilnehmenden Vereine von der Homepage des KSSV herunterladen können.

- Mannschaftsummeldungen sind bis 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.
- Die ausgefüllten Mannschaftslisten sind von dem 1. sich anmeldenden Teilnehmer der Mannschaft vorzulegen. Dies gilt auch für das Vorschießen eines Mannschaftsschützen.

6. Ausrichter:

Der ausrichtende Verein hat für die ordentliche Durchführung der Kreismeisterschaft Sorge zu tragen.

Der ausrichtende Verein stellt den Kampfrichter. Verfügt der ausrichtende Verein über keinen Kampfrichter so muss er einen bestellen.

Der ausrichtende Verein stellt die zugelassenen Scheiben.

7. Kreismeisterschaften im Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V.

Findet ein Wettkampf im KSV Ohre bzw. KSSV Börde nicht statt, so können Mitglieder aus dem anderen Kreis daran teilnehmen.

z.B. Kreismeisterschaft Bogen (Ausrichter KSSV Börde)

Kreismeisterschaft Modellkanone (Ausrichter KSV Ohre)

8. Änderungen:

Gültig ab dem 19.11.2009.

Die letzte/aktuelle Fassung tritt am 03.01.2012 in Kraft (Punkt 7 eingefügt).